



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

KA II - VS SKL-1/13

### Maßnahmenbekanntgabe zu

Verrechnungsstelle nach § 45a Abs 6 Wr. KAG,

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	4
Bericht der Ärztekammer für Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6.....	11
Empfehlung Nr. 7.....	12
Empfehlung Nr. 8.....	13
Empfehlung Nr. 9.....	13

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs .....	Absatz
AKH .....	Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien - Medizinischer Universitätscampus
ÄK Wien.....	Ärzttekammer für Wien
ÄrzteG .....	Ärztegesetz
bzw. ....	beziehungsweise
ca.....	circa
EDIVKA .....	Electronic Data Interchange zwischen Versicherungen und Krankenanstalten
KA-AZG .....	Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz

Krankenanstaltenverbund..... Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund"

lt..... laut

Nr..... Nummer

ÖNORM..... Österreichische Norm

Wr. KAG ..... Wiener Krankenanstaltengesetz 1987

### **Erledigung des Prüfberichtes**

Das Kontrollamt unterzog die Verrechnungsstelle nach § 45a Abs 6 Wr. KAG für ärztliche Honorare einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 17. Jänner 2014 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 24. Jänner 2014, Ausschusszahl 19/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

### **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Die Führung der Verrechnungsstelle nach § 45a Abs 6 Wr. KAG für ärztliche Sonderklassehonorare in den Spitälern der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" wurde im Jahr 2008 der Ärztekammer für Wien übertragen, die sich für den operativen Betrieb der Verrechnungsstelle eines externen Dienstleisters bedient.*

*Die Prüfung zeigte punktuellen Optimierungsbedarf, zum Beispiel hinsichtlich der Vorlage von Vereinbarungen für die Aufteilung der Honorare sowie der Handhabung der Honorarberechtigungen für Konsiliarärztinnen bzw. Konsiliarärzte. Des Weiteren wurden Verbesserungen des Verrechnungsprozesses im Schnittstellenbereich zur Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" angeregt.*

**Bericht der Ärztchammer für Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 9 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	5	55,6
In Umsetzung	3	33,3
Geplant	1	11,1
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Die beim externen Dienstleister bereits in Entwicklung befindliche technische Lösung zur differenzierten Auswertung der Honorarkürzungen wäre ehebaldigst umzusetzen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung deckt sich mit den Intentionen der ÄK Wien. Das diesbezügliche Projekt der Aufschlüsselung der Kürzungssummen befindet sich bereits in der Testphase und soll ehestmöglich im Jahr 2014 funktionieren.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die technische Lösung zur differenzierten Auswertung der Honorarkürzungen wurde implementiert. Die Auswertungen wurden rückwirkend per 1. Jänner 2014 durch den externen Dienstleister umgesetzt.

Es wäre wünschenswert, wenn seitens der Privatversicherungen bei den vorgenommenen Kürzungen durchgängig die entsprechenden detaillierten Kürzungscodes (lt. ÖNORM) zur Anwendung kämen.

### **Empfehlung Nr. 2**

Das Erfordernis von Honorarberechtigungen für Konsiliarärztinnen bzw. Konsiliarärzte wäre zu prüfen und diesbezüglich eine ordnungsgemäße und in allen Spitälern des Krankenanstaltenverbundes einheitliche Vorgehensweise sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die ÄK Wien dankt für die Anregung und wird versuchen gemeinsam mit dem Krankenanstaltenverbund und der Medizinischen Universität Wien eine Liste aller Konsiliarärztinnen bzw. Konsiliarärzte, die keiner Abteilung direkt zugeordnet sind, zu erstellen und im üblichen Weg eine Honorarberechtigung sicherstellen. Dies betrifft externe Konsiliarärztinnen bzw. Konsiliarärzte oder solche, die direkt der Ärztlichen Direktion unterstellt sind. Für Konsiliarärztinnen bzw. Konsiliarärzte, die einer Abteilung zugeordnet sind, erübrigt sich nach Rechtsansicht der ÄK Wien eine gesonderte Honorarberechtigung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Unterschriften der Konsiliarärztinnen bzw. Konsiliarärzte, die keiner Abteilung zugeordnet sind, wurden eingeholt und mittels Brief an den Krankenanstaltenverbund zur Unterzeichnung übermittelt. Wenige, noch fehlende Unterschriften werden eingeholt. Die Liste der Konsiliarärztinnen bzw. Konsiliarärzte wird regelmäßig auf dem aktuellen Stand gehalten.

**Empfehlung Nr. 3**

Die vom externen Dienstleister im Vorfeld der Abrechnung vorgenommenen Uргenzen wären als eine seiner Aufgaben vertraglich festzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Seit Übernahme der Verrechnungsstelle zählt das Uргenzwesen zu den monatlichen Routinetätigkeiten der Verrechnungsstelle. Die vertragliche Festschreibung bekräftigt nur den Status Quo. Es liegen bereits Beschlüsse der ÄK Wien vor, diese vertragliche Er-

gänzung bei der nächsten Überarbeitung des Vertrages mit dem externen Dienstleister vorzunehmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Es ist geplant, den gesamten Vertrag mit dem externen Dienstleister zu überarbeiten. Dieser Punkt wird Teil der Änderungen sein. Damit diese Verpflichtung bereits zum jetzigen Zeitpunkt festgeschrieben ist, wird das Urgenzwesen mittels Brief und Gegenbrief zwischen der ÄK Wien und dem externen Dienstleister verschriftlicht.

**Empfehlung Nr. 4**

Es sollte eine institutionalisierte Aufforderung der säumigen Honorarberechtigten zur Übermittlung der ausständigen Abrechnungsunterlagen und im Bedarfsfall eine Einbindung der Ärztlichen Direktorinnen bzw. Ärztlichen Direktoren der betreffenden Krankenanstalten erfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Seit Mitte des Jahres 2013 erfolgt regelmäßig eine Übermittlung einer Liste mit den säumigen Honorarberechtigten vom externen Dienstleister an die ÄK Wien. Die säumigen Honorarberechtigten werden sodann von der ÄK Wien zur Abrechnung direkt aufgefordert. Die Einbindung der Ärztlichen Direktorinnen bzw. Ärztlichen Direktoren bei regelmäßig säumigen Honorarberechtigten wird ausdrücklich begrüßt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Aufforderung an die säumigen Honorarberechtigten ist im Internen Kontrollsystem des externen Dienstleisters verankert. Damit ist die regelmäßige Überprüfung der Voll-



ständigkeit der Abrechnungsunterlagen und die damit ausgelöste Aufforderung an die säumigen Honorarberechtigten sichergestellt.

Derzeit gibt es im Bereich des Krankenanstaltenverbundes keine Honorarberechtigten, die nicht ihrer Verpflichtung nachkommen. Dies trifft nicht auf das AKH zu, weshalb diese Vorgehensweise auch auf den Bereich des AKH ausgedehnt wurde und bereits sechs Aufforderungen versendet wurden.

### **Empfehlung Nr. 5**

Die Abwicklung von Informationsanforderungen der Versicherungsunternehmen sollte unter Einbindung dieser und in Zusammenarbeit mit dem Krankenanstaltenverbund optimiert werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Sowohl die ÄK Wien als auch der externe Dienstleister direkt bemühen sich seit Jahren um einen besseren Datenaustausch mit dem Krankenanstaltenverbund. Die Fortschritte sind aber nur minimal und gehen sehr langsam. Die ÄK Wien wird auf Basis der Empfehlung nochmals an den Krankenanstaltenverbund herantreten, um die Prozesse zu verbessern.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die ÄK Wien versucht stetig, den Informationsfluss zwischen dem Krankenanstaltenverbund und dem externen Dienstleister zu verbessern, damit die Honorarabrechnungen zügig und vollständig durchgeführt werden können. Bei allen Gelegenheiten, insbesondere in Besprechungen mit den Vertreterinnen bzw. Vertretern des Krankenanstaltenverbundes, steht der Informationsaustausch zwischen dem Krankenanstaltenverbund und dem externen Dienstleister auf der Tagesordnung. Der Prozess wird kontinuierlich von der ÄK Wien fortgesetzt werden.

Der Krankenanstaltenverbund hat der ÄK Wien zuletzt folgenden Status mitgeteilt:

"Die Informationsanforderungen durch die Versicherungsunternehmen gelangen auf elektronischem Weg (EDIVKA) an die jeweilige Krankenanstalt. Bei Erhalt einer solchen Informationsanforderung wird ein automatisiertes Signal an die Verrechnungsstelle für Arzthonorare weitergeleitet, damit dort eine entsprechende Fristenhemmung gesetzt werden kann. Wenn die angeforderten medizinischen Unterlagen im Krankenanstaltenverbund bereits elektronisch vorliegen, werden die Unterlagen auch von den Krankenanstalten im Weg EDIVKA auch an das Versicherungsunternehmen gesandt und die Verrechnungsstelle für Arzthonorare erhält wiederum ein automatisiertes Signal und kann den Fristenlauf wieder fortsetzen.

Probleme ergeben sich bei jenen Fällen, in denen die angeforderten Unterlagen nur in Papierform vorliegen, da diese bis dato per Post an das Versicherungsunternehmen weitergeleitet wurden und somit kein automatisiertes Signal an die Verrechnungsstelle für Arzthonorare gelangt ist. Seitens des Krankenanstaltenverbundes ist beabsichtigt, dass künftig die Krankenanstalten solche nur in Papierform vorliegenden Unterlagen einscannen und in der bestehenden elektronischen Krankenakte abspeichern; die somit dann elektronisch vorliegenden Unterlagen können sodann per EDIVKA an das Versicherungsunternehmen gesandt werden. Die diesbezüglich erforderlichen Schritte im Zusammenhang mit der Beschaffung von Scannern sowie die Abklärung bzw. Vergabe von Berechtigungen für den Zugriff auf die elektronische Krankenakte sind derzeit im Laufen.

Ein weiteres Problem liegt in der Art der Anforderungen durch die Versicherungsunternehmen, da bei einer elektronischen Anforderung oftmals mehrere medizinische Unterlagen angeführt sind. Sollte nur ein Teil der angeforderten Unterlagen elektronisch vorliegen, wird einerseits dieser Teil an das Versicherungsunternehmen übermittelt und andererseits die Anforderung der nicht elektronisch vorliegenden Unterlagen an die zuständige medizinische Abteilung weitergeleitet. Erst wenn von der medizinischen Abteilung eine Kopie der angeforderten Unterlage an die Patientenservicestelle übermittelt wird, kann diese eingescannt und in elektronischer Form an das Versicherungsunternehmen geschickt werden. In diesen Fällen erhält die Verrechnungsstelle für Arzthonorare jedoch zwei Signale zu unterschiedlichen Zeitpunkten.

Seitens des Krankenanstaltenverbundes wurde versucht, dass die Versicherungsunternehmen eine entsprechende elektronische Rückmeldung an die Krankenanstalt geben, wenn alle angeforderten medizinischen Unterlagen dort eingelangt sind, denn dann könnte auch eine automatisierte Verständigung an die Verrechnungsstelle für Arzthonorare erfolgen. Dieser Vorschlag wurde seitens der Versicherungsunternehmen jedoch abgelehnt. Als Alternative wäre für solche Fälle denkbar, dass seitens der Krankenanstalt die elektronisch vorliegenden Unterlagen nicht sofort an das Versicherungsunternehmen übermittelt werden, sondern so lange in Vormerk genommen werden, bis auch die Papierunterlagen vorliegen und eingescannt sind und erst dann eine elektronische Weiterleitung an das Versicherungsunternehmen erfolgt. Diese Variante ist jedoch mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand in der Krankenanstalt verbunden."

### **Empfehlung Nr. 6**

Die Intention des Gesetzgebers hinsichtlich der im Wr. KAG vorgesehenen jährlich zu treffenden Aufteilungsvereinbarungen zwischen Honorarberechtigten und mitberechtigten Ärztinnen bzw. Ärzten wäre umzusetzen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die ÄK Wien vertritt die Meinung, dass die bisherigen Aufteilungsvereinbarungen weiter gelten, wenn von den in der Abteilung für die Aufteilungsvereinbarung verantwortlichen Ärztinnen bzw. Ärzten keine anderen Mitteilungen an die Verrechnungsstelle einlangen. Diese Vorgangsweise wurde vor allem aus verwaltungsökonomischen Kriterien gewählt. In Anbetracht von ca. 280 Abteilungen besteht die Gefahr einer enormen Abrechnungsunsicherheit, wenn hier auf Rückmeldungen gewartet werden muss.

Die ÄK Wien versteht jedoch die Intention des Gesetzes und ist selbst daran interessiert, dass die Aufteilung der Sonderklassehonorare jährlich transparent einvernehmlich zwischen den Ärztinnen bzw. Ärzten der Abteilung bzw. des Institutes geklärt wird. Die ÄK Wien wird daher im Rahmen des neuen Internetportals für die Ärz-

tinnen bzw. Ärzte und unter Verwendung möglichst einfacher elektronischer Tools die Empfehlung erstmalig zum Stichtag 31. März 2015 umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Es wurde vonseiten der ÄK Wien eine neue Sonderklasserichtlinie beschlossen, in welcher diese Vorgehensweise der jährlichen Erneuerung schriftlich festgehalten wurde. Diese neue Sonderklasserichtlinie wurde allen Ärztinnen bzw. Ärzten zur Kenntnis gebracht. Die ÄK Wien wird gemeinsam mit dem externen Dienstleister die betroffenen Abteilungsleiterinnen bzw. Abteilungsleiter sowie die gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter der mitberechtigten Ärztinnen bzw. Ärzte informieren, um dieser Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien nachzukommen. Die Umsetzung ist zum Stichtag 31. März 2015 in Vorbereitung und auch politisch in der ÄK Wien schon beschlossen.

**Empfehlung Nr. 7**

Die in die Verrechnungssoftware eingepflegten Prozentsätze für die Aufteilung der Honorare sollten allen anspruchsberechtigten Ärztinnen bzw. Ärzten zur Kenntnis gebracht werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Grundsätzlich steht diese Möglichkeit den Fachärztinnen bzw. Fachärzten schon jetzt zur Verfügung und man wird im Jahr 2014 auch die Turnusärztinnen bzw. Turnusärzte einbinden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die in die Verrechnungssoftware eingepflegten Prozentsätze für die Aufteilung der Honorare können nun von allen anspruchsberechtigten Ärztinnen bzw. Ärzten auf dem Internetportal des externen Dienstleisters eingesehen werden. Ebenfalls ist gewährleistet, dass die jeweils betroffene Ärztin bzw. der jeweils betroffene Arzt die für sie bzw.

ihn relevanten Prozentsätze mit ihren bzw. seinen eigenen Zugangsdaten abfragen und einsehen kann.

### **Empfehlung Nr. 8**

Um den administrativen Aufwand bei der Verteilung der Sonderklassehonorare auf die Turnusärztinnen bzw. Turnusärzte in Ausbildung zur Allgemeinmedizin zu reduzieren, möge gemeinsam mit dem Krankenanstaltenverbund die Zweckmäßigkeit der Einrichtung anstaltsbezogener Turnusärztepools analysiert und diese Maßnahme gegebenenfalls umgesetzt werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die ÄK Wien wird diese Empfehlung in den Gremien prüfen und nach Maßgabe der Beschlüsse mit dem Krankenanstaltenverbund in Gespräche eintreten.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es wurde ausführlich die Prüfung eines Turnusärztepools beraten, jedoch eine Umsetzung vorerst nicht ins Auge gefasst, da dies zu zahlreichen Diskussionen in der betroffenen Ärztegruppe geführt hätte, die betreffenden Honorare sehr gering sind, der Aufwand sehr hoch und in Anbetracht der Änderungen der ärztlichen Ausbildung im ÄrzteG und durch die Änderungen im KA-AZG andere Veränderungen vorrangig zu behandeln sind.

### **Empfehlung Nr. 9**

Die Übermittlung von Zahlungslisten betreffend den Infrastrukturbeitrag an eine einzige Krankenanstalt sollte in Absprache mit dem Krankenanstaltenverbund eingestellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die ÄK Wien hat bereits mit der betroffenen Krankenanstalt Kontakt aufgenommen, die eine Umsetzung dieser Empfehlung zugesagt hat.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wurde umgehend umgesetzt. Derzeit werden zu diesem Punkt entsprechend der Empfehlung keinerlei Daten übermittelt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Dezember 2014